



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Ermensee

Sitzung vom 20. April 2026

2026/76 9 Finanzen und Steuern
 9.2 Gemeindefinanzen
 9.2.1 Rechnung
 9.2.1.1 srechnung

Rechnung 2025 - Bewilligte Kreditüberschreitung Sanierung Hartbelag Aussensportplatz

Aktenzeichen: 9.2.1.1

Sachverhalt

Die Sanierung des Hartbelages des Aussensportplatzes wurde in der Investitionsrechnung 2024 mit Fr. 100'000.00 budgetiert. Anfang 2024 wurden die Arbeiten an die Libra Floor für Fr. 78'065.65 (Belagssanierung) und an Franz Vogel für Fr. 18'917.00 (Ersatz der Regenwasserrinne) vergeben. Dies ergibt ein Total von Fr. 96'982.65.

Im Jahr 2024 wurden Ausgaben im Umfang von Fr. 55'596.55 getätigt. Der restliche Betrag von Fr. 44'403.45 wurde auf das Budget 2025 übertragen. 2025 wurde der Platz mit Ausgaben von Fr. 45'889.75 fertiggestellt.

Die Sanierung kostete insgesamt Fr. 101'486.30.

Rechnungstotal Libra Floor: Fr. 80'469.25 (+ Fr. 2'403.60 gegenüber Auftragsvergabe)

Aufwändigere Vorbereitungsarbeiten (24h anstatt 18h und mehr Material)

Rechnungstotal Vogel Franz: Fr. 20'302.75 (+ Fr. 1'385.75 gegenüber Auftragsvergabe)

Abschlusselement zu Rinne für sauberen Anschluss zu Deckbelag, Absperrung des Platzes während der Belagssanierung und Sträucher schneiden.

Damit der Fussweg künftig nicht mehr über den frisch sanierten Aussensportplatz führt und den Gummibelag beschädigt sowie den Sportbetrieb stört, hat die Gemeindeversammlung im Budget 2026 einen Kredit von Fr. 70'000.00 für die Umlegung des Fussweges gesprochen. Die Planung wurde bereits 2025 gestartet und es entstanden Kosten von Fr. 3'863.40 in der Investitionsrechnung 2025.

Demgegenüber steht ein nicht budgetierter Beitrag der Luzerner Sportförderung von Fr. 20'298.00. Damit konnte der Saldo der Investitionsrechnung im Ressort 2 Bildung und Kultur um Fr. 14'948.30 unterschritten werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat eine Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung im Ressort 2 Bildung und Kultur von Fr. 5'349.70 (Fr. 1'486.30 Sanierung Hartbelag und Fr. 3'863.40 Verlegung Fussweg) zu bewilligen und stützt sich dabei auf Art. 15 lit. b FHGG „bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte“.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die bewilligte Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung im Ressort 2 Bildung und Kultur von CHF 5'349.70 (CHF 1'486.30 Sanierung Hartbelag + CHF 3'863.40 Verlegung Fussweg) und stützt sich dabei auf Art. 15 lit. b FHGG „bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte“)

Protokollauszug an:

- Gemeindebuchhaltung, Reto Müller

Ermensee, 20. April 2026

Für getreuen Auszug

Gemeinderat Ermensee

Der Gemeindepräsident:


Andreas Müller

Der Gemeindeschreiber:


Johann Hunkeler

